

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein : Mitteilung des Centrankomitees an die tit. Sektionen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **4 (1896)**

Heft 22

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Mitteilung des Centralkomitees an die tit. Sektionen.

Werte Waffenkameraden! An der letzten Delegiertenversammlung in Herisau wurde von der Sektion Bern die Anregung gemacht, es möchte versucht werden, mit den Delegiertenversammlungen jeweilen einen Wettbewerb zu verbinden, an welchem sektionsweise (ca. 16 Mann) 1. Soldatenschule, 2. Transport, 3. Verbandlehre nach Diagnosen und 4. eine vom Oberfeldarzt zu bestimmende schriftliche Arbeit zur Ausführung kämen. Nach Antrag Zimmermann (Basel) wurde beschossen, diese Angelegenheit im Laufe des Jahres auf dem Cirkularwege den Sektionen zu unterbreiten. (Protokoll, Traktandum VII b.)

Die Sektion Bern, mit der wir uns in Sachen in Verbindung gesetzt haben, hat uns inzwischen ein Arbeitsprogramm zugesandt, wie sie sich ihre Anregung in die Praxis umgesetzt denkt. Der Herr Oberfeldarzt, dem wir das Programm unterbreiteten, steht der Sache durchaus sympathisch gegenüber und begrüßt diese Neuerung als geeignetes Mittel, den schweiz. Militär-sanitätsverein zu heben. Er ist auch gerne bereit, seiner Zeit für die schriftliche Arbeit ein passendes Thema zu bezeichnen, und hat zudem mit ziemlicher Bestimmtheit eine Bundessubvention zur Ausrichtung von Prämien in Aussicht gestellt.

Wir kommen unsererseits der uns von der Delegiertenversammlung gestellten Aufgabe nach, indem wir Ihnen nachstehendes Frage-schema zur Abstimmung unterbreiten. Die gestellten Fragen sollen entweder mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden.

1. Sind Sie im Prinzip einverstanden, nach Antrag der Sektion Bern mit den Delegiertenversammlungen Wettübungen zu verbinden?
2. Wenn ja, soll das Arbeitsprogramm umfassen:
 - a) Soldatenschule, je nach der Stärke der Sektionen à 12 bis 16 Mann, kommandiert durch die Unteroffiziere?
 - b) Ordnungverbände, sektionsweise ausgeführt durch die Mitglieder der vertretenen Sektionen?
 - c) Transport von Hand, eventuell mit Tragbahren, sektionsweise ausgeführt?
 - d) Verbandübung im Gruppenwettkampf zu je vier Mann?
 - e) Eine schriftliche Arbeit, die vom Oberfeldarzt zu bestimmen wäre?
3. Sind Sie mit der Zusammensetzung und der Anzahl der Mitglieder des Schiedsgerichtes in nachfolgender Anordnung einverstanden: Oberfeldarzt, zwei weitere Sanitäts-offiziere und zwei Sanitätsunteroffiziere?

Tit.!

Wir begrüßen lebhaft die beabsichtigte Neuerung im Interesse des Militär-sanitätsvereins und geben der Hoffnung Raum, sie sei so recht dazu angethan, unsere Delegiertenversammlungen auf eine höhere Stufe zu heben. Wenn wir aber bedenken, daß die Delegiertenversammlungen mit dem vorliegenden Arbeitsprogramm (einschließlich der Hin- und Rückfahrt) mindestens drei Tage in Anspruch nehmen, daß es einer großen Anzahl von Mitgliedern wegen Zeitmangel, bezw. Lohn einbuße nicht möglich wäre, den Versammlungen beizuwohnen, daß wohl kaum mehrere Sektionen mit 16 Mann an exponiert gelegenen Festorten sich einfinden könnten, daß endlich die Spesen verschiedener Art für die Kasse der Lokalsektionen, wie auch für die Centralkasse zu groß würden: glauben wir kaum, daß es möglich ist, das Arbeitsprogramm in seinem ganzen Umfange auszuführen. Wir glauben vielmehr, es würde der Sache ebenso zweckdienlich sein, wenn das vorliegende Arbeitsprogramm auf Punkt 2, litt. d und e, beschränkt bliebe. Wenn man dann gute Erfahrung macht, könnte man das Arbeitsprogramm immer noch in der angedeuteten Art ausdehnen.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache empfehlen wir Ihnen, diese Angelegenheit einläßlich zu erörtern und uns das Resultat der Abstimmung bis Samstag den 21. November a. c. zukommen zu lassen. Im übrigen verweisen wir bezüglich der Abstimmung auf § 3 und 5 der Centralstatuten. Mit patriotischem Gruß und Handschlag!

Herisau, den 4. November 1896.

Namens des Centralkomitees des schweiz. Militär-sanitätsvereins,

Der Präsident: A. Scheurmann.

Der Aktuar: S. Rahm.

